



Osnabrück, 05.08.2014

Merkblatt zum Antrag auf Steuerentlastung nach §9b StromStG

- Die Antragstellung für 2014 muss spätestens bis zum 31.12.2015 erfolgt sein !
- Zur Berechnung des Stromverbrauches im Kalenderjahr gibt es 3 Möglichkeiten:
 1. Man liest den Zählerstand jeweils zum 01.01. des Jahres ab und trägt diesen auf der Kopie der Jahresrechnung ein, die im Jahr 2014 erstellt wurde. Somit gilt die Kopie der Rechnung als Nachweis über die Stromlieferung und die anhand der abgelesenen Zählerstände ermittelte Verbrauchsmenge als Basis der Steuerentlastung.
 2. Die Angaben auf den Jahresrechnungen der Stromversorger beziehen sich häufig nicht auf das Kalenderjahr und können daher nicht einfach übernommen werden. In diesem Fall müssen die Kopien der Stromrechnungen mit abgegeben werden, in denen das Gesamtjahr 2014 abgerechnet wurde. Aus den beiden Kopien kann man dann den Jahresverbrauch für 2014 ermitteln.
 3. Betriebe, die monatlich den Strom in Rechnung gestellt bekommen, kopieren lediglich die Rechnungen für das entsprechende Kalenderjahr und fügen diese dem Antrag bei.
- Landwirtschaftliche Betriebe müssen normalerweise nur in Spalte 5 die verbrauchte Strommenge eintragen. Die Strommenge, die **nicht landwirtschaftlich genutzt wurde**, z.B. im Haushalt, muss von der Gesamtmenge abgezogen werden (schriftlich vermerken!).
- 1 MWh Strom entspricht 1000 kWh Strom
- Der Selbstbehalt in Höhe von 250,- € ist bei einer Stromverbrauchsmenge von 48,73 MWh Strom erreicht. Die 250,- € müssen in Zeile 3 eingetragen werden und anschließend von der Gesamtsumme in Zeile 2 abgezogen werden.

- Anleitung und Hinweise zum Antrag auf Steuerentlastung nach §9b StromStG beachten !
- Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit für das betreffende Antragsjahr sollte am besten mit dem Antrag zusammen abgegeben werden, **auf jeden Fall nicht später !**
- Den Antrag an folgende Adresse schicken:

Hauptzollamt Osnabrück
Meller Str. 272
49082 Osnabrück

Tel.: 0541 / 5066- 124 oder –117 (bei Rückfragen)

Die Vordrucke finden Sie unter www.zoll.de (Formular 1453 und 1402) oder im Downloadbereich unserer Homepage.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihr Team vom Beratungsring Osnabrück e.V.